



Übersetzung

STAATSRAT

Gesetzgebungsabteilung

Gutachten 61.414/2
vom 29. Mai 2017

über

einen Vorentwurf eines Dekrets der Deutschsprachigen
Gemeinschaft 'zur Abänderung des Dekrets vom
16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und
Rahmenplänen im Unterrichtswesen'

Am 28. April 2017 wurde der Staatsrat, Gesetzgebungsabteilung, von dem Minister für Bildung und wissenschaftliche Forschung der Deutschsprachigen Gemeinschaft darum gebeten, innerhalb einer Frist von dreißig Tagen ein Gutachten über einen Vorentwurf eines Dekrets ‚zur Abänderung des Dekrets vom 16. Juni 2008 zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen ‘ abzugeben.

Der Vorentwurf wurde von der zweiten Kammer am 29. Mai 2017 untersucht. Die Kammer setzte sich zusammen aus Pierre VANDERNOOT, Kammerpräsident, Bernard BLERO und Wanda VOGEL, Staatsräte, Sébastien VAN DROOGHENBROECK und Jacques ENGLEBERT, Beisitzer, und Bernadette VIGNERON, Greffier.

Der Bericht wurde von Herrn Roger WIMMER, Erste Auditor, vorgelegt.

Das Gutachten, dessen Wortlaut nachstehend wiedergegeben ist, wurde am 29. Mai 2017 abgegeben.

*

Da der Begutachtungsantrag aufgrund von Artikel 84 § 1 Absatz 1 Nr. 2 der koordinierten Gesetze über den Staatsrat eingereicht wurde, beschränkt sich die Gesetzgebungsabteilung gemäß Artikel 84 § 3 der o.a. koordinierten Gesetze darauf, die Rechtsgrundlage des Vorentwurfs^(*), die Befugnis des erlassenden Organs sowie die Einhaltung der vorangehenden Formvorschriften zu untersuchen.

Was diese drei Aspekte betrifft, ist über den Vorentwurf folgende Bemerkung zu formulieren.

UNTERSUCHUNG DES VORENTWURFS

Es wird auf die allgemeine Bemerkung des Gutachtens 44.061/2 vom 25. Februar 2008 über einen Vorentwurf, der zum Dekret vom 16. Juni 2008 ‚zur Festlegung von Kernkompetenzen und Rahmenplänen im Unterrichtswesen‘ geworden ist, verwiesen¹.

DER GREFFIER

DER PRÄSIDENT

Bernadette VIGNERON

Pierre VANDERNOOT

Das Gutachten wurde unter der Aufsicht von Denis DELVAX, Erster Auditor, übersetzt.

DER CHEFGREFFIER,

Gregory DELANNAY

^(*) Da es sich um einen Dekretvorentwurf handelt, wird unter „Rechtsgrundlage“ die Übereinstimmung mit den höheren Rechtsnormen verstanden.

¹ *Parl. Dok.*, Parl. DG, 2007-2008, Nr. 127/1, S. 16-24.